

- Fickert, Sebastian: Die Behandlung von Zufallserkenntnissen im Ermittlungsverfahren Seite 118  
 Graßmann, Nils: Rechtsbehelfe gegen Unterlassen im Strafverfahren Seite 119  
 Fuhrmann, Heinz-Helmut: Das Begehen der Straftat gemäß § 25 Abs. 1 StGB Seite 119  
 Erb, Hilmar: Parteiverrat Seite 120  
 Pfeiffer, Gerd: Strafprozessordnung Seite 120  
 Gilbert-Barness, Enid/Debich-Spicer, Diane E. (Eds.): Handbook of Pediatric Autopsy Pathology Seite 121  
 Graefe, Adelgunde/Müller, R. Klaus/Kleemann, Werner J.: 100 Jahre forensische Toxikologie im Institut für Rechtsmedizin in Leipzig Seite 122  
 Götz von Olenhusen, Albrecht/Heuer, Gottfried (Hrsg.): Die Gesetze des Vaters Seite 123  
 Tsokos, Michael (Ed.): Forensic Pathology Reviews, Vol. 2 Seite 123  
 Puppe, Ingeborg: Strafrecht Allgemeiner Teil im Spiegel der Rechtsprechung – Band 1: Die Lehre vom Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Schuld Seite 124  
 Puppe, Ingeborg: Strafrecht Allgemeiner Teil im Spiegel der Rechtsprechung – Band 2: Sonderformen des Verbrechens Seite 125  
 Steenbock, Maike: Über die Unfallflucht als Straftat Seite 125  
 Eisenberg, Ulrich: Kriminologie Seite 126  
 Jung, Sybille: Das präoperative Aufklärungsgespräch Seite 126  
 Buhlmann, Sven Erik: Die Berücksichtigung des Täter-Opfer-Ausgleichs als Verfahrensgrundsatz? Seite 127  
**Bibliographische Ergänzungen der besprochenen Bücher Seite 127**

**Hinweise für Autoren**

Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Stefan Pollak, c/o Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Rechtsmedizin, Albertstraße 9, D-79104 Freiburg.

Briefe und Korrespondenz je nach Lage an den Vorgenannten oder den Verlag.

1. Es werden nur bisher nicht veröffentlichte Originalarbeiten aus dem Gesamtgebiet der Kriminologie und Kriminalistik bzw. diesen verbundenen Wissenschaftsdisziplinen angenommen, die den üblichen fachwissenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Der Verfasser verpflichtet sich, die Arbeit auch später nicht ohne Genehmigung von Verlag und Herausgeber in gleicher oder abgeänderter Form zu publizieren.
2. Das Manuskript, das insgesamt zehn bis maximal 15 Seiten nicht überschreiten sollte, ist in sauberer Maschinenschrift (mindestens 1 1/2 Zeilen Abstand mit Rand links) vorzulegen. Abbildungen, Tabellen und dergleichen müssen klichierfähige Form haben, die Schriftgröße muss eine für den Satz notwendige Verkleinerung zulassen. – Manuskripten in englischer Sprache (maximal zehn Seiten) ist eine Rohübersetzung in das Deutsche beizufügen.
3. Jedes Manuskript soll eine kurze Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts in deutscher und englischer Sprache enthalten.
4. Es muss Literaturanschluss hergestellt sein; die entweder dem Text (dort erwähnten) nachfolgenden oder in Fußnoten eingearbeiteten Literaturangaben müssen den Anforderungen der betreffenden Disziplin genügen.
5. Zur Erleichterung der redaktionellen Arbeit wird gebeten, für jeden Beitrag bis zu fünf Schlüsselwörter vorzuschlagen.
6. Die Korrekturen sind mit den bekannten Korrekturzeichen durchzuführen; sie sind schnell zu erledigen und haben sich wegen moderner Setztechnik und kurzer Publikationsfrist auf Satzfehler zu beschränken.
7. Die Autoren erhalten für jeden Beitrag zusammen 30 Exemplare des betreffenden Doppelheftes unentgeltlich. Weitere Exemplare oder Sonderdrucke können bei Verzicht auf das Verfasserhonorar oder gegen angemessenen Preis vom Verlag bezogen werden.

Schriftleiter: Prof. Dr. Stefan Pollak

Alle Rechte vorbehalten. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 (2) UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der VG Wort, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., 50674 Köln/Rhein, Habsburgerring 2–12, und dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V. zu zahlende Vergütung an die Verwertungsgesellschaft zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von € 0,20 (bzw. € 0,08) zu verwenden. Die Weitergabe von Vervielfältigungen, gleichgültig zu welchem Zweck sie hergestellt werden, ist verboten und als Urheberrechtsverletzung strafbar. Mit der Überlassung des Manuskripts überträgt der Verfasser dem Verlag das Recht dieser Genehmigung – © 2005 by

Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck.

Printed in Germany.

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN 0003 – 9225

Aus dem Institut für Rechtsmedizin  
(Direktor: Prof. Dr. ...)

## Ein ungewöhnliche beim Geschlecht

Von

Incken Kramme, Anke Klein, Med.  
Prof. Dr. med. K.

(Mit 5 Abbildungen)

### 1. Einleitung

Der Tod eines Menschen in direktem Geschlechtsverkehr ist ein eher seltene sich um einen natürlichen Tod; dies zierten Todesfälle ermittelt (8, 11, 12) jenseits des 35. Lebensjahres (Durchschnittlicher Anamnese ein Bluthochdruckle Herzinfarkt aufweisen (1, 12). Demenstörungen oder der akute Verschluss todesursachen. Selten sind rupturieren (5).

Die jährliche Inzidenz eines plötzlichen Geschlechtsverkehrs wird mit 0,2/100.000 angegeben. Außereheliche Aktivitäten, im Allgemeinen der außergewöhnlichen Erregungsschwelle, allerdings geht man im ehelichen Bereich aus. Viele Angehörige verschweigen einen zeitlichen Zusammenhang der Handlungen. Gelegentlich kommt es zu innerer Ursache. So wurde ein Fall bei einem Mann und eine 55-jährige Prostituierte. Laut Obduktionsbefund verstarb der Mann an einer Oesophagusperforation, die Frau an einer Oesophagusperforation Leberzirrhose (3).

Seltener werden nicht natürliche Todesfälle beschrieben. Diese ereignen sich zum Beispiel bei Geschlechtsverkehr. Meistens handelt es sich hierbei um Asphyxie.